

Merkblatt für gebührenfreie Belehrungen nach IFSG §43

Ansteckende Krankheiten können über Lebensmittel auf andere Menschen übertragen werden. Wenn Personen bei einer Tätigkeit mit Lebensmitteln in Kontakt kommen oder Gegenstände wie Geschirr reinigen, sind sie verpflichtet max. 3 Monate vor Tätigkeitsbeginn an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz teilzunehmen. In der Belehrung wird vermittelt, wie die Übertragung von Infektionskrankheiten minimiert werden kann, wie Symptome erkannt werden können und wann eine Tätigkeit aufgrund einer Infektionskrankheit nicht weiter ausgeübt werden darf.

In der Folge erhalten Sie Informationen zum Verfahren der Online-Belehrung.

Die Belehrung erfolgt über das NAVO-Portal des Landkreises, dies ist unter folgendem Link zu erreichen <https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/go/a/7776?c=bc>

Um eine Belehrung über das Online-Tool machen zu können, muss zunächst ein sogenanntes Servicekonto eingerichtet werden. Das Servicekonto ist vergleichbar mit einem Postfach, über dieses erhält die belehrte Person auch die Bescheinigung über die Belehrung.

Zur Registrierung ist „Login“ auszuwählen, um sich auf der folgenden Seite als Bürger / Bürgerin mittels E-Mail-Adresse registrieren zu können. Sollten Sie schon ein Servicekonto haben, können Sie sich direkt einloggen.

Antrag starten

Datenschutzbestimmungen (DSGVO)

Um fortzufahren müssen Sie die Datenschutzbestimmungen akzeptieren

Ich habe die [Datenschutzbestimmungen \(DSGVO\)](#) zur Kenntnis genommen und akzeptiert

Anmeldung über das Servicekonto Niedersachsen

Ihr Servicekonto ist Ihr persönlicher Online-Zugang zu den Leistungen der Behörden. Melden Sie sich hier mit Ihrem [Servicekonto Niedersachsen](#) an und reichen den Antrag online bei der Behörde ein. Zusätzlich werden Ihnen Informationen und Antworten zu Ihren Anträgen in Zukunft schnell und digital in Ihr Servicekonto-Postfach zugestellt.

 Bei der Beantragung von Verwaltungsleistungen über den Online-Zugang werden unterschiedlich hohe Anforderungen an das Vertrauensniveau Ihrer Identifikationsdaten gestellt. Dies ist abhängig von der gewünschten Verwaltungsleistung ganz ohne Identifikation, per Selbstauskunft und mit einer einfachen E-Mail-Adresse oder – auf höchstem Niveau - mit dem elektronischen Personalausweis.

Sie können Ihr Servicekonto in allen angeschlossenen Portalen und Online-Angeboten nutzen: Dazu gehören Online-Angebote von Städten, Gemeinden und Kreisen genauso wie die von Ministerien und Behörden der Landesverwaltung Niedersachsen.

[Login](#)

Anmelden

Bitte melden Sie sich an [Oder registrieren Sie sich kostenlos.](#)

Ihre Anmeldemöglichkeiten

Die Belehrung ist dabei in mehreren Sprachen möglich, welche oben rechts ausgewählt werden können.



Vor der eigentlichen Belehrung sind die persönlichen Daten anzugeben.
Achtung: Achten Sie auf die korrekte Angabe Ihrer persönlichen Daten.

Personen unter 18 Jahren

Personen, die noch nicht volljährig sind, müssen weiterhin einen Termin für die Vor-Ort-Belehrung im Gesundheitsamt über diesen Link: <https://www.terminland.de/lkcelle/> buchen. Die Online - Belehrung ist derzeit für Personen unter 18 Jahren technisch nicht möglich.

Kosten / Bezahlung

Es fallen keine Gebühren an.

Hochladen eines Nachweises der ehrenamtlichen Tätigkeit

Bitte laden Sie einen Nachweis Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Antrag hoch.
Diese Datei wird geprüft nach Antragseingang. Bitte achten Sie auf gute Lesbarkeit. Sollte es Fragen vom Gesundheitsamt zu dieser Datei geben, werden Sie über Ihr Servicekonto kontaktiert.

Wichtig: Bitte beachten Sie, sollte ein Schulpraktika Grund für eine Belehrung sein, wird der Termin nicht durch Sie gebucht, sondern durch die Schule.

Nach erfolgreicher Registrierung kann die Belehrung gestartet werden.

Die Belehrung ist in verschiedene Kapitel gegliedert.

Schauen Sie sich bitte alle Lehrvideos genau an und beantworten Sie im Nachgang die Fragen.

Erst wenn alle Kapitel vollständig bearbeitet und ausgefüllt wurden, kann der Antrag abgeschickt werden.

Nach erfolgreicher Übermittlung wird der Antrag geprüft. In der Folge bekommt der/die Antragstellende über das Servicekonto die Bescheinigung über die Belehrung übermittelt, so dass diese direkt gedruckt oder digital weiter übermittelt werden kann.

Sollten Sie Probleme oder Fragen zur Onlinebelehrung haben, schreiben Sie uns unter folgender E-Mail-Adresse Belehrung@lkcelle.de

Vielen Dank!